

Empersdorf, am 07.05.2021

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Empersdorf gem. § 13 Abs. 1, 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) idgF und gem. § 85 Abs. 3 und § 86b Bundesabgabenordnung 1961 (BAO) idgF über die Kommunikation (den Verkehr) zwischen Gemeinde, Parteien bzw. Beteiligten

l.

(1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gem. § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idgF und gem. § 86b Bundesabgabenordnung 1961 (BAO) idgF an die Gemeinde Empersdorf stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Empersdorf 1, 8081 Empersdorf	
Telefaxnummer:	+43 (0) 3134/2294 11	
E-Mail:	gde@empersdorf.gv.at	

- Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Gemeinde Empersdorf sind auch außerhalb der Amtsstunde empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Gemeinde Empersdorf gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.
- (3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

11.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen, elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG idgF und § 86b BAO idgF als technische Voraussetzung, die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen erhalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	SUFFIX
Text	ASCII	Text/plain	*.TXT, *.TEX
E-Mail	MSG	Application/mail	*.eml
Dokument	PDF ab 1.35	Application/pdf	*.PDF
	MS Office Word ab 2000	Application/msword	*.DOC
	MS Office Excel ab 2000	Application/msexcel	*.XLS, *.XLSX
100	MS Office PP ab 2000	Application/mspowerpoint	*.PPT
Grafik	JPEG	Image/jpg, jpg	*.JPG, *.JPEG
	BMP	Image/bmp	*.BMP
	TIFF	Image/tiff	*.TIFF
	PNG	Image/png	*.PNG
W 1004	Adobe Photoshop	Image/eps	*.EPS
HTML	HTML 5, XHTML 1.1	Text/html	*.HTM, *.HTML
Komprimierung	ZIP	Application/zip	*.ZIP
. =	RAR	Application/rar	*.RAR

- (2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie
 - a. einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
 - b. verschlüsselt sind,
 - c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScipt, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
 - e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

III.

(1) Als Amtsstunden gem. § 13 Abs. 5 AVG idgF und § 86b BAO idgF zur Einbringung schriftlicher Anbringen beim Gemeindeamt Empersdorf (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr im Verzug – festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

Amtsstunden			
Montag	7 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr		
Dienstag	8 bis 11 Uhr und 13 bis 19 Uhr		
Donnerstag	8 bis 16 Uhr		
Freitag	7 bis 13 Uhr		

(2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG idgF und § 85 Abs. 3 BAO idgF zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

Parteienverkehr (Bürgerservice)		
Montag	8 bis 13 Uhr	
Dienstag	13 bis 19 Uhr	
Donnerstag	10 bis 16 Uhr	
Freitag	7 bis 13 Uhr	

(3) Bürgermeistersprechstunden (in dringenden Fällen nach telefonischer Vereinbarung):

Montag	10 bis 13 Uhr
Freitag	8 bis 10.30 Uhr

Der Bürgermeister

(Ing. Volker Vehovec)

Angeschlagen am: 07.05.2021

Abgenommen am: